

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

LaNe® SCHNELLKLEBER VERDÜNNER - Art. 72430 ff

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 23.08.2024
3.0	11.02.2026	100000017111	Datum der ersten Ausgabe: 16.02.2022
	Druckdatum:		
	12.02.2026		

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : LaNe® SCHNELLKLEBER VERDÜNNER

Produktnummer : 72430 ff

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Klebstoff auf Lösungsmittelbasis

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für industrielle Zwecke.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma

Lang Gruppe
seit 1872

W. R. Lang GmbH
Hafenstraße 83 | D-56564 Neuwied
Fon: +49 (0)2631 / 34 55 - 10 · Fax: +49 (0)2631 / 34 55 - 30 · Mail: service@lang-gruppe.com
Auskunftsgebender Bereich: Produktsicherheit
Notrufnummern: Giftnotruf Mainz - 24 Stunden Notdienst- +49(0)6131-19240
Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH - +43(0)14064343

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

LaNe® SCHNELLKLEBER VERDÜNNER - Art. 72430 ff

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 23.08.2024
3.0	11.02.2026	100000017111	Datum der ersten Ausgabe: 16.02.2022
	Druckdatum:		
	12.02.2026		

Augenreizung, Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralnervensystem	H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Aspirationsgefahr, Kategorie 1	H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 2	H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise :
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion:

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <5% n-Hexan
Ethylacetat
Aceton

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

LaNe® SCHNELLKLEBER VERDÜNNER - Art. 72430 ff

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 23.08.2024
3.0	11.02.2026	100000017111	Datum der ersten Ausgabe: 16.02.2022
	Druckdatum:		
	12.02.2026		

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <5% n-Hexan	64742-49-0 921-024-6 649-328-00-1 01-2119475514-35-XXXX	Flam. Liq. 2; H225 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H336 (Atmungssystem)	>= 50 - < 70
Ethylacetat	141-78-6 205-500-4 607-022-00-5 01-2119475103-46-XXXX	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) EUH066	>= 30 - < 50
Aceton	67-64-1 200-662-2 606-001-00-8 01-2119471330-49-0000	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) EUH066	>= 10 - < 20
REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC, Artikel 59). :			

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

LaNe® SCHNELLKLEBER VERDÜNNER - Art. 72430 ff

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 23.08.2024
3.0	11.02.2026	100000017111	Datum der ersten Ausgabe: 16.02.2022
	Druckdatum:		
	12.02.2026		

n-Hexan (als Bestandteil eines UVCB)	110-54-3 203-777-6 601-037-00-0 01-2119480412-44-0000		$\geq 1 - < 10$
--------------------------------------	--	--	-----------------

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | |
|---------------------|---|
| Allgemeine Hinweise | : Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Vergiftungssymptome können auch nach mehreren Stunden auftreten; deshalb ärztliche Überwachung für mindestens 48 Stunden nach dem Unfall. |
| Nach Einatmen | : Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der Anzeichen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen.
Bei Bewusstlosigkeit Patient in stabile Seitenlage bringen für den Transport. |
| Nach Hautkontakt | : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, Arzt hinzuziehen. |
| Nach Augenkontakt | : Augen während mindestens 15 Minuten mit Wasser ausspülen. Bei Auftreten oder Anhalten einer Augenreizung ärztliche Betreuung aufsuchen. |
| Nach Verschlucken | : KEIN Erbrechen herbeiführen.
Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.
Mund mit Wasser ausspülen.
Wenn bei Bewusstsein, frisches Wasser trinken.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- | | |
|---------|---|
| Risiken | : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
|---------|---|

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- | | |
|------------|--|
| Behandlung | : Keine weitere relevante Information verfügbar. |
|------------|--|

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

LaNe® SCHNELLKLEBER VERDÜNNER - Art. 72430 ff

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 23.08.2024
3.0	11.02.2026	100000017111	Datum der ersten Ausgabe: 16.02.2022
	Druckdatum:		
	12.02.2026		

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Wassernebel, Wassersprühnebel oder Sprinkler
Schaum
Löschpulver
Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel : KEINEN Wasserstrahl einsetzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Es können toxische, reizende und/oder korrosive Gase freigesetzt werden.
Im Brandfall Entstehung folgenden Stoffes / folgender Stoffe möglich:
Kohlenmonoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Alle Zündquellen entfernen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.
Personen in Sicherheit bringen.
Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Verhindern, dass das Material in die Kanalisation, Löcher und

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

LaNe® SCHNELLKLEBER VERDÜNNER - Art. 72430 ff

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 23.08.2024
3.0	11.02.2026	100000017111	Datum der ersten Ausgabe: 16.02.2022
	Druckdatum:		
	12.02.2026		

Keller gelangt.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Funksichere Werkzeuge verwenden.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Zur Verwertung oder Entsorgung in geeigneten Behältern einsenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Lokale Belüftung / Volllüftung : Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.
- Hinweise zum sicheren Umgang : Staub- und Aerosolbildung vermeiden.
Vorsichtig handhaben.
Augenspülflasche am Arbeitsplatz bereithalten.
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Beachten Sie den Emissionsgrenzwert.
Verwenden Sie lösungsmittelbeständige Geräte.
Stellen Sie sicher, dass geeignete Absaugvorrichtungen an Verarbeitungsmaschinen vorhanden sind.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
- Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Kann mit der Luft explosive Gemische bilden. Bei der Verarbeitung werden leichtflüchtige, brennbare Bestandteile freigesetzt. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Halten Sie Atemschutzgeräte bereit. Halten Sie Feuerlöscheinrichtungen für den Fall eines nahegelegenen Feuers bereit.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht einfrieren.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

LaNe® SCHNELLKLEBER VERDÜNNER - Art. 72430 ff

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 23.08.2024
3.0	11.02.2026	100000017111	Datum der ersten Ausgabe: 16.02.2022
	Druckdatum:		
	12.02.2026		

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : An einem kühlen Ort aufbewahren. Hitze erhöht den Druck und kann zum Explodieren des Behälters führen.

Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3, Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine weitere relevante Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Ethylacetat	141-78-6	STEL	400 ppm 1.468 mg/m ³	2017/164/EU
	Weitere Information: Indikativ			
		TWA	200 ppm 734 mg/m ³	2017/164/EU
	Weitere Information: Indikativ			
		MAK	200 ppm 750 mg/m ³	DE DFG MAK
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; I			
	Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen			
		AGW	200 ppm 730 mg/m ³	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; I			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
Aceton	67-64-1	MAK	500 ppm 1.200 mg/m ³	DE DFG MAK
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; I			
	Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist nach den vorliegenden Informationen bei Exposition in Höhe des MAK- und BAT-Wertes nicht auszuschließen			
		AGW	500 ppm 1.200 mg/m ³	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; I			

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

LaNe® SCHNELLKLEBER VERDÜNNER - Art. 72430 ff

Version 3.0 Überarbeitet am: 11.02.2026 SDB-Nummer: 100000017111 Datum der letzten Ausgabe: 23.08.2024
Druckdatum: 12.02.2026 Datum der ersten Ausgabe: 16.02.2022

	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
		TWA	500 ppm 1.210 mg/m ³	2000/39/EC
	Weitere Information: Indikativ			
n-Hexan (als Bestandteil eines UVCB)	110-54-3	TWA	20 ppm 72 mg/m ³	2006/15/EC
	Weitere Information: Indikativ			
		MAK	50 ppm 180 mg/m ³	DE DFG MAK
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8; II			
	Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen			
		AGW	50 ppm 180 mg/m ³	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8;(II)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitpunkt	Grundlage
Aceton	67-64-1	Aceton: 50 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
		Aceton: 50 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	DE DFG BAT
n-Hexan (als Bestandteil eines UVCB)	110-54-3	2,5-Hexandion plus 4,5-Dihydroxy-2-hexanon: 5 mg/l (Urin)	am Schichtende, bei Langzeitexposition nach mehreren vorangegangenen Schichten, Expositionsende, bzw. Schichtende	DE DFG BAT
		2,5-Hexandion plus 4,5-Dihydroxy-2-hexanon: 5 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische,	Arbeitnehmer	Augenkontakt	Lokale Effekte	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

LaNe® SCHNELLKLEBER VERDÜNNER - Art. 72430 ff

Version 3.0 Überarbeitet am: 11.02.2026 SDB-Nummer: 100000017111 Datum der letzten Ausgabe: 23.08.2024
Druckdatum: 12.02.2026 Datum der ersten Ausgabe: 16.02.2022

<5% n-Hexan				
	Arbeitnehmer	Haut	Systemisch, langfris- tig	300 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Systemisch, kurzfris- tig	1286,4 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Lokal, langfristig	837,5 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Lokal, kurzfristig	1066,67 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Systemisch, langfris- tig	1,9 mg/m3
Ethylacetat	Arbeitnehmer	Augenkontakt	Lokale Effekte	
	Arbeitnehmer	Einatmung	Systemisch, kurzfris- tig	1468 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Systemisch, langfris- tig	734 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Lokal, kurzfristig	1468 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Lokal, langfristig	734 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Systemisch, langfris- tig	63 mg/kg
Aceton	Arbeitnehmer	Einatmung	Lokal, kurzfristig	2420 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Systemisch, langfris- tig	1210 mg/m3
	Arbeitnehmer	Augenkontakt	Lokale Effekte	
	Arbeitnehmer	Haut	Systemisch, langfris- tig	186 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Ethylacetat	Boden	0,148 mg/kg
	Raubtier	0,2 g/kg
	Süßwassersediment	1,15 mg/kg
	Süßwasser	0,24 mg/l
	Abwasserkläranlage	650 mg/l
	Meerwasser	0,024 mg/l
	Meeressediment	0,115 mg/kg
Aceton	Boden	29,5 mg/kg
	Abwasserkläranlage	100 mg/l
	Süßwasser	10,6 mg/l
	Süßwassersediment	30,4 mg/kg
	Meerwasser	1,06 mg/l
	Meeressediment	3,04 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Bitte beachten Sie nationale und lokale Anforderungen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Eng anliegende Schutzbrille oder Ausrüstung mit besserem

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

LaNe® SCHNELLKLEBER VERDÜNNER - Art. 72430 ff

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 23.08.2024
3.0	11.02.2026	100000017111	Datum der ersten Ausgabe: 16.02.2022
	Druckdatum:		
	12.02.2026		

Schutz

Handschutz
Material

: Lösemittelbeständige Handschuhe

Anmerkungen

: Der direkte Kontakt mit dem Produkt muss durch organisatorische Maßnahmen vermieden werden.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Die Handschuhe müssen nach der Einwirkzeit entsorgt und durch neue ersetzt werden.

Tragen Sie vor der Arbeit mit Handschuhen ein Hautschutzmittel auf, um Hautschwellungen zu vermeiden, und verwenden Sie nach der Arbeit ein Hautreinigungs- und Hautpflegemittel.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:

Falls ein längerer Kontakt mit der chemischen Zubereitung notwendig wird, wird ein fester Überziehhandschuh gegen mechanische Beanspruchung in Kombination mit dem PE-Unterziehhandschuh Alphatec®/Barrier 02-100 von Ansell oder anderen Anbietern empfohlen (Durchdringungszeit: 480 min).

Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:

Butylkautschuk (Mindestdicke: 0,7 mm; Durchdringungszeit: 15 min)

Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:

Nitril-Einweghandschuhe mit langen Stulpen (Mindestdicke 0,12 mm)

Nach Kontakt mit der chemischen Zubereitung sofort den Nitril-Einweghandschuh ausziehen und einen neuen Nitril-Einweghandschuh anziehen.

Haut- und Körperschutz

: Schutzkleidung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

LaNe® SCHNELLKLEBER VERDÜNNER - Art. 72430 ff

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 23.08.2024
3.0	11.02.2026	100000017111	Datum der ersten Ausgabe: 16.02.2022
	Druckdatum:		
	12.02.2026		

Atemschutz	: Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale Abgasableitung vorhanden ist oder eine Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen der einschlägigen Richtlinien liegt. Bei kurzzeitiger Exposition oder geringer Verschmutzung (über TLV) Atemfiltergerät verwenden. Bei intensiver oder längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Stellen Sie sicher, dass geeignete Absaugvorrichtungen an Verarbeitungsmaschinen vorhanden sind.
Filtertyp	: Organischer Dampftyp oder Ausrüstung mit besserem Schutz (A)
Schutzmaßnahmen	: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Entfernen Sie sofort alle verschmutzten und imprägnierten Kleidungsstücke. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Schuttkleidung getrennt aufbewahren. Für angemessene Lüftung sorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: flüssig
Farbe	: farblos
Geruch	: charakteristisch
Geruchsschwelle	: nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich	: 63 °C
Flammpunkt	: -26 °C
Zündtemperatur	: nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	: Nicht anwendbar
pH-Wert	: Stoff/Gemisch ist unpolar/aprotisch

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

LaNe® SCHNELLKLEBER VERDÜNNER - Art. 72430 ff

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 23.08.2024
3.0	11.02.2026	100000017111	Datum der ersten Ausgabe: 16.02.2022
	Druckdatum:		
	12.02.2026		

Löslichkeit(en)
Wasserlöslichkeit : nicht mischbar oder schwer zu mischen

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : 105 hPa (20 °C)

Dichte : 0,78 g/cm³

Relative Dampfdichte : nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Produkt ist nicht explosiv. Jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Verdampfungsgeschwindigkeit : nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weitere relevante Information verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei Verwendung gemäß den Spezifikationen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Entwickelt leicht entzündliche Dämpfe.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine weitere relevante Information verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

LaNe® SCHNELLKLEBER VERDÜNNER - Art. 72430 ff

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 23.08.2024
3.0	11.02.2026	100000017111	Datum der ersten Ausgabe: 16.02.2022
	Druckdatum:		
	12.02.2026		

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Ethylacetat:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 5.620 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 22,5 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Einatmung

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 20.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung durch Einatmen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationstoxizität

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

LaNe® SCHNELLKLEBER VERDÜNNER - Art. 72430 ff

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 23.08.2024
3.0	11.02.2026	100000017111	Datum der ersten Ausgabe: 16.02.2022
	Druckdatum:		
	12.02.2026		

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Ethylacetat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 220 - 250 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: Durchflusstest

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <5% n-Hexan:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 2,2 - 6,1 (23 °C)
Octanol/Wasser pH-Wert: 6,2
GLP: ja

Ethylacetat:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: > 0,66 - < 0,73 (25 °C)
Octanol/Wasser pH-Wert: 7
GLP: nein

Aceton:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: -0,24
Octanol/Wasser

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

LaNe® SCHNELLKLEBER VERDÜNNER - Art. 72430 ff

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 23.08.2024
3.0	11.02.2026	100000017111	Datum der ersten Ausgabe: 16.02.2022
	Druckdatum:		
	12.02.2026		

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität : Medium: Boden
Anmerkungen: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.
Abfälle nicht in den Ausguss schütten.
Übergabe an Entsorger von Sondermüll.
Die Erzeugung von Abfall sollte verhindert oder reduziert werden wo immer möglich.
Verbrennen Sie unter kontrollierten Bedingungen in Übereinstimmung mit allen lokalen und nationalen Gesetzen und Vorschriften.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Diese EU Abfallschlüsselnummern sind Empfehlungen für Abfälle, die bei der Anwendung von Kleb- und Dichtstoffen anfallen. Wenn organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe (gemäß GHS) unter Abschnitt 3 dieses Sicherheitsdatenblattes aufgeführt sind, ist der daraus entstandene Abfall als gefährlich(*) einzustufen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

LaNe® SCHNELLKLEBER VERDÜNNER - Art. 72430 ff

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 23.08.2024
3.0	11.02.2026	100000017111	Datum der ersten Ausgabe: 16.02.2022
	Druckdatum:		
	12.02.2026		

Abfälle, die bei der Anwendung anfallen:

08 04 09* Klebstoff- und Dichtstoffmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
08 04 10 Klebstoff- und Dichtstoffmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

Abfälle, die beim Reinigen anfallen:

08 04 11* klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
08 04 12 klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, mit Ausnahme derjenigen, die unter 080411 fallen

Verpackungsabfälle:

15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe
15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff
15 01 04 Verpackungen aus Metall
15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Verunreinigte Verpackungen : Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN	: UN 1993
ADR	: UN 1993
RID	: UN 1993
IMDG	: UN 1993
IATA	: UN 1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ETHYLACETAT, Kohlenwasserstoffe, C6-C7)
ADR	: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ETHYLACETAT, Kohlenwasserstoffe, C6-C7)
RID	: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ETHYLACETAT, Kohlenwasserstoffe, C6-C7)
IMDG	: FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ETHYL ACETATE, Hydrocarbons, C6-C7)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

LaNe® SCHNELLKLEBER VERDÜNNER - Art. 72430 ff

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 23.08.2024
3.0	11.02.2026	100000017111	Datum der ersten Ausgabe: 16.02.2022
	Druckdatum:		
	12.02.2026		

IATA : Flammable liquid, n.o.s.
(Ethyl acetate, Hydrocarbons, C6-C7)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN	: 3
ADR	: 3
RID	: 3
IMDG	: 3
IATA	: 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADN
Verpackungsgruppe : II
Klassifizierungscode : F1
Gefahrzettel : 3

ADR
Verpackungsgruppe : II
Klassifizierungscode : F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 33
Gefahrzettel : 3
Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

RID
Verpackungsgruppe : II
Klassifizierungscode : F1
Gefahrzettel : 3

IMDG
Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 3
EmS Kode : F-E, S-E

IATA (Fracht)
Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : Flammable Liquids

IATA (Passagier)
Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : Flammable Liquids

14.5 Umweltgefahren

ADN
Umweltgefährdend : ja

ADR
Umweltgefährdend : ja

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

LaNe® SCHNELLKLEBER VERDÜNNER - Art. 72430 ff

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 23.08.2024
3.0	11.02.2026	100000017111	Datum der ersten Ausgabe: 16.02.2022
	Druckdatum:		
	12.02.2026		

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgroße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)	: Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 3 Nicht anwendbar
	Nummer in der Liste 75: Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.
REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC, Artikel 59).	: n-Hexan (als Bestandteil eines UVCB)
Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	: konform
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)	: konform
Verordnung (EG) Nr. 111/2005 des Rates zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern.	: Nicht verboten und/oder eingeschränkt
RoHS: Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten, Anhang II	: konform

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

LaNe® SCHNELLKLEBER VERDÜNNER - Art. 72430 ff

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 23.08.2024
3.0	11.02.2026	100000017111	Datum der ersten Ausgabe: 16.02.2022
	Druckdatum:		
	12.02.2026		

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 des Rates betreffend : konform
Drogenausgangsstoffe

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Par- : Nicht anwendbar
laments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-
fährlicher Chemikalien

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : konform
(Anhang XIV)

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Ver-
wendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Dieses Produkt wird durch die Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 Aceton (ANHANG II)
reguliert: Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhanden-
kommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zustän-
digen nationalen Kontaktstelle zu melden.

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäi- P5c ENTZÜNDBARE
schen Parlaments und des Rates zur Beherr- FLÜSSIGKEITEN
schung der Gefahren schwerer Unfälle mit
gefährlichen Stoffen.

E2 UMWELTGEFAHREN

Qualifizierende Mindestmenge der unteren Tieranforderung :200 t

Maximale qualifizierende Menge der Anforderung einer höheren Stufe :500 t

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbind- : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des
ungen Rates vom 24. November 2010 über Emissionen aus Industrie
und Tierhaltung (integrierte Vermeidung und Verminderung
der Umweltverschmutzung)
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 100 %

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz
oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TW TCSI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

LaNe® SCHNELLKLEBER VERDÜNNER - Art. 72430 ff

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 23.08.2024
3.0	11.02.2026	100000017111	Datum der ersten Ausgabe: 16.02.2022
	Druckdatum:		
	12.02.2026		

US TSCA	:	Alle Substanzen sind im TSCA-Bestandsverzeichnis als aktiv gelistet
AU AIIC	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
CA DSL	:	Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL- Liste
KR KECI	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
PH PICCS	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
CN IECSC	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
NZ NZIoC	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
CHINV	:	Diese Formulierung enthält Stoffe, die auf dem schweizerischen Verzeichnis eingetragen sind
EU REACH	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
TH TECI	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H225	:	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	:	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	:	Verursacht Hautreizungen.
H319	:	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	:	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	:	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	:	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Chronic	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Asp. Tox.	:	Aspirationsgefahr
Eye Irrit.	:	Augenreizung
Flam. Liq.	:	Entzündbare Flüssigkeiten
Skin Irrit.	:	Reizwirkung auf die Haut

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

LaNe® SCHNELLKLEBER VERDÜNNER - Art. 72430 ff

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 23.08.2024
3.0	11.02.2026	100000017111	Datum der ersten Ausgabe: 16.02.2022
	Druckdatum:		
	12.02.2026		

STOT SE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
2000/39/EC	:	Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
2006/15/EC	:	Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
2017/164/EU	:	Europa. Richtlinie 2017/164/EU der Kommission zur Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
DE DFG BAT	:	Deutschland. MAK- und BAT Anhang XIII
DE DFG MAK	:	Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa
DE TRGS 900	:	Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
TRGS 903	:	TRGS 903 - Biologische Grenzwerte
2000/39/EC / TWA	:	Grenzwerte - 8 Stunden
2006/15/EC / TWA	:	Grenzwerte - 8 Stunden
2017/164/EU / STEL	:	Kurzzeitgrenzwert
2017/164/EU / TWA	:	Grenzwerte - 8 Stunden
DE DFG MAK / MAK	:	MAK-Wert
DE TRGS 900 / AGW	:	Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - be-

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

LaNe® SCHNELLKLEBER VERDÜNNER - Art. 72430 ff

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 23.08.2024
3.0	11.02.2026	100000017111	Datum der ersten Ausgabe: 16.02.2022
	Druckdatum:		
	12.02.2026		

sonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben : Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

Geänderte Daten im Vergleich zur Vorgängerversion

Die folgenden Abschnitte wurden aktualisiert:

- Abschnitt 2
- Abschnitt 3
- Abschnitt 8
- Abschnitt 11
- Abschnitt 12
- Abschnitt 15
- Abschnitt 16

Einstufung des Gemisches:

Flam. Liq. 2	H225
Skin Irrit. 2	H315
Eye Irrit. 2	H319
STOT SE 3	H336
Asp. Tox. 1	H304
Aquatic Chronic 2	H411

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE